

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum

Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG)

Übergeordnete Bemerkungen

Der ADAC bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, möchte jedoch gleichzeitig anmerken, dass die äußerst kurz gesetzte Frist eine ausreichende Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ermöglicht hat. Wir behalten uns deshalb vor im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit weitergehenden Beiträgen einzubringen.

Das Klimakabinett der Bundesregierung hat am 20. Sept 2019 Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Der ADAC erkennt das Bestreben der Bunderegierung an, bezahlbare Mobilität zu erhalten und gleichzeitig die Emissionen deutlich zu senken. Eine Kombination aus Förderung und Bepreisung ist sinnvoll, wenn sie mit langfristigen Signalen dem Verbraucher Orientierung und Planungssicherheit geben. Der ADAC ist der Auffassung, dass es gelingen kann, das Auto emissionsfrei weiterzuentwickeln und zugleich Alternativen wie Bus, Bahn und Rad zu stärken. So besteht die Chance, den Verkehrssektor insgesamt erheblich zu modernisieren. Der Verbraucher muss auch in Zukunft Wahlfreiheit behalten. Dies nimmt ihn in die Verantwortung, einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor zu leisten. Dieser Verantwortung kann der Verbraucher aber nur gerecht werden, wenn ihm praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen

Verpflichtete des Emissionshandels

Die Regelung, dass die Steuerschuldner im Sinne des Energiesteuergesetzes verantwortlich für den Erwerb der Emissionszertifikate sind, erscheint angemessen.

Regelungen in Rechtsverordnungen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen

Wesentliche Teile der Umsetzung des nationalen Emissionshandelssystems erfolgen im Rahmen von Rechtsverordnungen, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Grundsätzlich unterstützt der ADAC dieses unbürokratische und pragmatische Vorgehen, aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme konnte aber nicht im Detail bewertet werden, ob dieses Vorgehen im aktuellen Fall angemessen ist. Der ADAC spricht sich für die Einbindung der Bundesländer in das Gesetzgebungsverfahren aus, wenn die Auswirkung der Rechtsverordnung erhebliche Auswirkungen für die Verbraucher haben, deren Mobilitätsmuster und -anforderungen sich innerhalb und zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich unterscheiden können (z.B. in Stadt- oder Flächenstaaten).

Erhebliche Preissprünge vermeiden

Der Mechanismus zur Preisentwicklung der Emissionszertifikate – moderater Einstieg mit Festpreis, spürbare Steigerung in den ersten Jahren, Handelsperiode zunächst im Rahmen eines Preiskorridors – erscheint in der derzeitigen Ausgestaltung geeignet, das Ziel zu erreichen, mit langfristigen Signalen dem Verbraucher Orientierung und Planungssicherheit geben.

Als Folge der regelmäßigen Erfahrungsberichte zum Stand der Implementierung und der Wirksamkeit des nationalen Emissionshandelssystems können Änderungen des derzeit vorgesehenen Entwicklungspfades vorgenommen werden. Dabei ist es dringend notwendig, erhebliche und abrupte Preissprünge zu vermeiden, denn die Verbraucher benötigen ausreichenden Spielraum, um ihr Mobilitätsverhalten anzupassen.

Herausgeber
ADAC e.V.
Büro Berlin
Unter den Linden 38
10117 Berlin